

Robert Peters

Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Aktuelle Entwicklungen in Deutschland

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD von 2018¹ benennt erstmals die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte als Teil des „demokratischen Grundkonsenses“. Das ist ein Novum. Zusätzlich setzt er sowohl wichtige Akzente im Bereich der Stärkung der Provenienzforschung bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten als auch im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit mit Afrika und der Stärkung des Kulturaustausches, „insbesondere durch die Aufarbeitung des Kolonialismus sowie den Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen in Afrika“. Der Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten und die Frage nach Rückführung ist dabei nur ein Aspekt in einer weit umfassenderen Debatte: Was Gesellschaft, Wissenschaft und Politik als Ganzes bei der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit leisten müssen, kann nicht allein Aufgabe der Museen und Archive sein. Vielmehr bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Debatte und eines breiten, auch öffentlich geführten Diskurses, der über die Frage des Umgangs mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten deutlich hinausgeht. Die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der internationalen Black-Lives-Matter-Bewegung, einhergehend mit der Frage nach dem Umgang mit öffentlichen Standbildern, Denkmälern und Straßennamen, insbesondere aber der Frage nach struktureller Ungleichheit, veranschaulicht die Notwendigkeit eines breiten, öffentlich geführten Diskurses über Rassismus, koloniale Vergangenheit und wie dies bis heute in Denk- und Handlungsmustern fortwirkt.

Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Vor diesem Hintergrund und mit dem Wissen um die Notwendigkeit einer politischen Positionierung zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in

deutschen Einrichtungen haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände am 13. März 2019 „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“² verabschiedet. In der Präambel dieser politischen Positionierung heißt es: „Der aufrichtige, glaubwürdige und sensible Umgang [...] ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie soll getragen sein von partnerschaftlichem Dialog, Verständigung und Versöhnung mit den vom Kolonialismus betroffenen Gesellschaften.“ Die Eckpunkte benennen dieser Maxime folgend sechs Handlungsfelder und Ziele: (1) Transparenz und Dokumentation, (2) Provenienzforschung, (3) Präsentation und Vermittlung, (4) Rückführung, (5) Kulturaustausch und internationale Kooperationen sowie (6) Wissenschaft und Forschung.

Aus den Eckpunkten wird deutlich, dass es für eine Aufarbeitung der Herkunftsgeschichte von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten erforderlich ist, entsprechendes Sammlungsgut zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Erst durch die Veröffentlichung der Bestände wird ein Diskurs mit Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften möglich. Dies wiederum geht einher mit der Notwendigkeit von mehr Provenienzforschung. Sie ist Grundlage für die Beurteilung der Herkunft und der Umstände der Aneignung der jeweiligen Sammlungsbestände. Der bewusst weite Begriff „Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ umfasst dabei zweierlei: einerseits menschliche Überreste (human remains), andererseits Kulturgut im weitesten Sinne, also sowohl rituelle Gegenstände als auch Kunst- und Alltagsgegenstände.

Bei Kulturgut, so die Eckpunkte, gilt es zu berücksichtigen, dass nicht alle „unmittelbar gewaltsam entzogen wurden und die Dokumentationslage im Hinblick auf die tatsächlichen Erwerbsumstände [...] in vielen Fällen unzureichend ist“. Umso notwendiger ist es, soweit möglich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, „eine fundierte Beurteilung der jeweiligen Erwerbsumstände durchführen zu können“. Hinsichtlich der Frage der Rückführung von Kulturgut aus kolonialen Kontexten geben die Eckpunkte vor, solches zu identifizieren, dessen „Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte“. Die Rückführung solchen Kulturgutes zu ermöglichen, „entspricht einer ethisch-moralischen Verpflichtung und ist eine wichtige politische Aufgabe“.

In Bezug auf menschliche Überreste formulieren die Eckpunkte eindeutig: „Menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten sind zurückzuführen.“ Einrichtungen in Deutschland sind aufgerufen, „selbstständig und proaktiv Sammlungsgut zu identifizieren, für das eine Rückführung in Frage kommt, auch ohne dass ein vorheriges Rückführungsersuchen vorliegt“. Voraussetzung ist, so die Eckpunkte, dass Rückführungen „grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften erfolgen“. Daraus wird unter anderem

auch deutlich, dass es keinen allgemeingültigen „one-size-fits-all“-Lösungsansatz gibt, sondern es von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls und der jeweils Beteiligten abhängt, ob eine Rückführung angebracht ist, und falls ja, an wen sie erfolgen sollte: den Herkunftsstaat, eine bestimmte Herkunftsgesellschaft (community) oder möglicherweise sogar an eine Privatperson als den ursprünglichen Eigentümer.

Um die Voraussetzungen für ein etwaiges Einvernehmen und mögliche Lösungsansätze in einem konkreten Fall zu erarbeiten, bedarf es des gegenseitigen Austausches. Die Eckpunkte führen hierzu aus, dass der „verantwortungsvolle Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten [...] den Dialog, den Austausch und die Kooperation mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften sowie ihrer in Deutschland lebenden Diaspora“ voraussetzt. Dies ist leichter gesagt als tatsächlich in der Praxis umzusetzen, ist jedoch essenziell für eine gemeinsame Verständigung, die nicht Einbahnstraße ist, sondern einen gemeinsamen und nachhaltigen Austausch ermöglicht. Dazu gehören auch Stipendien- und Kuratorenprogramme, gemeinsame Museums- und Ausstellungsprojekte und der Aufbau und die Ertüchtigung kultureller Infrastrukturen in den Herkunftsstaaten.

Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland

Auf Grundlage der Eckpunkte vom März 2019 wurde am 16. Oktober 2019 die Errichtung einer gemeinsamen „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ beschlossen.³ Bereits wenige Monate später, am 3. August 2020, hat die neu geschaffene Kontaktstelle ihre Arbeit aufgenommen.⁴ Aufgabe der Kontaktstelle ist die Information und Beratung vor allem für Personen und Institutionen aus Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften, aber auch in Deutschland. Darüber hinaus geht es um den Aufbau von Netzwerken sowie die Sammlung, Strukturierung, Dokumentation, Veröffentlichung und statistische Auswertung von Daten und Informationen zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in deutschen Einrichtungen. Die Kontaktstelle wird gemeinsam von Seiten des Bundes vom Auswärtigen Amt und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie von Seiten der Länder über die Kulturstiftung der Länder finanziert. Die Kulturstiftung der Länder ist auch administrative und organisatorische Trägerin der neuen Kontaktstelle mit Sitz in Berlin.

Leitfaden des Deutschen Museumsbundes

Von Seiten der Museen hat der Deutsche Museumsbund bereits im Mai 2018 den „Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ in erster Fassung vorgelegt. Dieser Leitfaden gibt einen guten Überblick über die Gesamtthematik, nimmt eine Kategorisierung von Objekten aus verschiedenen kolonialen Kontexten vor und gibt konkrete Empfehlungen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Auf Grundlage von Workshops im Oktober 2018 mit internationalen Expert:innen wurde Anfang Juli 2019 eine überarbeitete und ergänzte zweite Fassung des Leitfadens durch den Deutschen Museumsbund vorgelegt. Eine ergänzte und somit vorerst abschließende dritte Fassung wurde im Februar 2021 vom Deutschen Museumsbund veröffentlicht.⁵ Die Publikation des Deutschen Museumsbundes bietet deutschen Museen und sonstigen Einrichtungen mit Sammlungsbeständen eine fundierte und praktische Arbeitshilfe für den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

Internationale Mindeststandards: der ICOM-Ethikkodex

Auch der international anerkannte ICOM-Ethikkodex⁶ bietet – universell und allgemein formuliert – eine Grundlage für den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, indem er festhält: „Museen arbeiten sowohl mit den Gemeinschaften, aus denen ihre Sammlungen stammen, als auch mit denen, welchen sie dienen, eng zusammen.“⁷ Der Ethikkodex betont damit die Funktion von Museen als Treuhänder und gesellschaftlichen Mittlern. Mit seinen insgesamt acht Grundprinzipien bildet der ICOM-Ethikkodex ein Leitbild, das als universeller Grundwertekanon und ethische Richtschnur der internationalen Museumsarbeit, auch weit über ICOM hinaus, verstanden werden kann. „Museen sollen bereit sein, in einen Dialog bezüglich der Rückgabe von Kulturgütern an ihre Herkunftsländer oder -völker zu treten. Der Dialog sollte unparteiisch und auf der Basis wissenschaftlicher, professioneller und humanitärer Prinzipien sowie unter Berücksichtigung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze geführt werden.“⁸ Im Kern liefert der ICOM-Ethikkodex damit bereits jetzt eine universelle Grundlage auch für den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, indem er den Dialog auf Basis wissenschaftlicher, professioneller und humanitärer Prinzipien in den Mittelpunkt stellt. Dem ICOM-Ethikausschuss (ETHCOM) – als einem der ständigen ICOM-Ausschüsse – kommt die Aufgabe zu, die Einhaltung des ICOM-Ethikkodexes zu beaufsichtigen, mit Expertise den Museen in allen ethischen Fragen zur Seite zu stehen und dem Executive Board sowie dem

Advisory Council von ICOM Empfehlungen mit Bezug zum ICOM-Ethikkodex auszusprechen. Museen können sich in Einzelfällen und in Fragen der Auslegung des ICOM-Ethikkodexes auch an den ICOM-Ethikausschuss wenden.⁹

Rückführungen nach Namibia und internationale Kooperationsprojekte

Die Rückführung von Kulturgut und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten ist ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit. So wurden beispielsweise an Namibia menschliche Überreste in den Jahren 2011 und 2014 sowie zuletzt im August 2018 im Rahmen einer Gedenkzeremonie in Berlin und anschließend in Namibia zurückgeführt.

Im Februar 2019 folgte die Rückführung einer Bibel und Peitsche des namibischen Nationalhelden Hendrik Witbooi (1830–1905), die 1893 von deutschen Kolonialtruppen im heutigen Namibia erbeutet worden waren. Die Bibel und Witboois Peitsche, ein wichtiges Symbol seiner Autorität als Stammesführer, wurden 1902 von einem Kolonialbeamten dem Linden-Museum Stuttgart als Schenkung überlassen. 2013 hat sich die namibische Regierung an Baden-Württemberg gewandt und offiziell um die Rückführung beider Objekte ersucht. Nach längeren Verhandlungen mit der namibischen Seite und nach Zustimmung der Träger des Linden-Museums, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart fand die Rückführungszeremonie am 28. Februar 2019 in Gibeon, dem Sitz der Familie Witbooi und Heimat vieler Nama-Stämme statt. Hendrik Witbooi war während der deutschen Kolonialzeit in Namibia „Kaptein“ und einer der wichtigsten Anführer der Nama. Er ist heute in Namibia ein Nationalheld, dessen durch zahlreiche Denkmäler gedacht wird. Die Rückführung der Bibel und Peitsche durch die Kulturministerin des Landes Baden-Württembergs, Theresia Bauer, war ein Ereignis von nationaler Bedeutung in Namibia, bei dem nicht nur der Staatspräsident Hage Geingob anwesend war, sondern das auch in der Bevölkerung auf großes Interesse und Anteilnahme stieß.¹⁰ Die Rückführung soll Ausgangspunkt dafür sein, einerseits die Kolonialgeschichte gemeinsam aufzuarbeiten und andererseits Kooperationsprojekte ins Leben zu rufen, an denen Museen, aber auch Hochschulen und Archive beider Länder beteiligt sind.¹¹ Das Land Baden-Württemberg hat für solche Kooperationsprojekte 1,25 Mio. Euro zur Verfügung und hat eine digitale Kopie sowie Replica der Bibel für Namibia als auch das Linden-Museum Stuttgart erstellt.

Ebenfalls eine Rückführung nach Namibia betreffend, entschied das Kuratorium des Deutschen Historischen Museums in Berlin am 16. Mai 2019 einstimmig über

die Rückführung der sogenannten Kreuzkapsäule.¹² Namibia hatte 2017 ein offizielles Ersuchen auf Rückführung an die deutsche Bundesregierung gerichtet. Bei der Kreuzkapsäule, die bis zu ihrer Rückführung 2019 im Deutschen Historischen Museum in Berlin stand, handelt es sich um ein ehemaliges portugiesisches Hoheitszeichen, das Portugal um 1486 an der heutigen namibischen Küste aufstellte. Nachdem 1884 das heutige Gebiet Namibias zum deutschen „Schutzgebiet“ erklärt worden war, wurde die Säule 1893 nach Deutschland verbracht. 1895 wurde auf Wunsch Kaiser Wilhelms II. an derselben Stelle eine in Deutschland gefertigte Replik der Säule aufgestellt. Diese Nachbildung hat Namibia 1968 zum Nationaldenkmal erklärt. Der Unterschied zum Original der Säule sind das kaiserliche Wappen und die auf der Säule zusätzlich angebrachte Inschrift (Deutsch), der zufolge die Säule „auf Befehl des Kaisers an Stelle der ursprünglichen Säule, die sehr verwittert war, errichtet“ wurde. Vor der Befassung und Entscheidung des Kuratoriums im Mai 2019 veranstaltete das Deutsche Historische Museum im Juni 2018 ein internationales Symposium (Titel: „Die Säule von Cape Cross – Koloniale Objekte und historische Gerechtigkeit“). Dabei wurden exemplarisch anhand der Säule die historischen, rechtlichen und ethischen Aspekte des Umgangs mit Kulturgut aus kolonialen Kontexten beleuchtet. Seit Juli 2019 befindet sich die Kreuzkapsäule in Namibia, die Errichtung der Säule und eine offizielle Zeremonie stehen noch aus.

Praxis und Ausblick

Die Verantwortung für einen sensiblen und transparenten Umgang mit Sammlungsbeständen, insbesondere solcher aus kolonialen Kontexten, besteht jedoch nicht nur in Hinblick auf Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften, sondern auch gegenüber den Museumsbesucher:innen: Die Information darüber, wann und unter welchen Umständen ein Objekt in die Sammlung gelangte und welche Vorgeschichte – denn nichts anderes ist Provenienz – ein Objekt hat, steht zunehmend im Fokus des interessierten Museumspublikums. Es sind genau diese Narrative, diese Vorgeschichten, die einen Mehrwert gerade für das junge Museumspublikum bieten, auch vor dem Hintergrund modernen Storytellings und transparenter neuer Museumskonzepte. Im Sinne eines Dialoges, der Austausch und Nachhaltigkeit versprechen soll, kommen als Lösungsansätze – abhängig von den Umständen des Einzelfalls – neben der Rückführung von Sammlungsgut auch Leihgaben, Repliken und die Nutzung von 3D-Digitalisierung in Betracht. Dabei gilt, Kooperation ist keine Einbahnstraße: Alle Seiten können profitieren und dazulernen. Dies kann Chancen bieten, die einen beidseitigen positiven Interessensausgleich im Sinne einer Win-win-Strategie¹³ ermöglichen.



Abb. 1 Innenhof des Nationalmuseums Daressalam, Tansania, während der Konferenz „Beyond Collecting: New Ethics for Museums in Transition“ im März 2020 © Robert Peters

Um Dialog, Austausch und Kooperation ging es auch bei den „Museumsgesprächen“, die das Goethe-Institut mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amts 2018/19 in Kinshasa (Demokratische Republik Kongo), Windhuk (Namibia), Kigali (Ruanda), Ouagadougou (Burkina Faso), Lagos (Nigeria), Daressalam (Tansania) und Accra (Ghana) organisierte.¹⁴ Die Stärkung des innerafrikanischen Dialogs, der bei den „Museumsgesprächen“ im Mittelpunkt stand, war auch eines der Anliegen einer internationalen Konferenz im Mai 2018 im Museum am Rothenbaum-Kulturen und Künste der Welt (MARKK) in Hamburg und einer Folgekonferenz im März 2020 im Nationalmuseum in Daressalam.

Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit stellt uns ganz grundsätzlich vor die Frage nach einer neuen Beziehung zu Afrika und darüber hinaus zwischen globalem Süden und globalem Norden: Es geht um die Überwindung von bisherigen Denk- und Handlungsmustern, die noch zu oft von rassistischen Stereotypen und Vorurteilen geprägt sind. Es geht um die Identifizierung von neuen Museumskonzepten und

neuen Partnerschaften und letztendlich die Frage, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts annehmen.

Abstract

The 2018 coalition agreement between the German political parties CDU/CSU and SPD deals for the very first time with a critical reappraisal of German colonial history as part of the “democratic basic consensus”. In addition, it emphasizes the need to intensify provenance research in collections from colonial contexts and for increased cultural cooperation with Africa and greater cultural exchange between museums and cultural institutions.

Against this background and with the understanding of the need for a political statement on how to deal with collections from colonial contexts, the German Federal Government, the federal states and the German municipal organizations adopted the “Framework Principles for dealing with collections from colonial contexts” in March 2019. The preamble states: “A sincere, credible and sensitive approach [...] is a task for the whole of society. Such an approach should be based on dialogue in a spirit of partnership, understanding and reconciliation with the societies affected by colonialism.” On this basis, the Framework Principles identify six areas of activity: (1) transparency and documentation, (2) provenance research, (3) presentation and information, (4) return, (5) cultural exchange and international cooperation, and (6) science and research. The deliberately broad term “collections from colonial contexts” used in the Framework Principles encompasses both human remains and cultural objects in the broadest sense, i.e. ritual objects as well as everyday objects.

With regard to the question of return, the Framework Principles state that “identifying cultural objects from colonial contexts which were appropriated in a way which is no longer legally and/or ethically justifiable and enabling their return is a moral and ethical obligation and an important political task”. Referring to human remains, the Framework Principles are very clear: “Human remains from colonial contexts are to be returned.” The Principles continue by stating that “return should only be made in agreement with the countries and societies of origin”. This means that there is no general “one-size-fits-all” approach, but that it depends on the circumstances of each individual case and the parties involved whether a return is appropriate, and, if so, to whom the object should be returned: to the country of origin (federal or regional government), to a particular community, or even to a private individual as the original owner.

The responsibility for sensitive and transparent handling of collections, especially those from colonial contexts, is, however, an important task with respect not only to the countries and societies of origin, but also to museum visitors. The information about when and under what circumstances objects entered a collection is of increasing interest and importance especially for young visitors. It is the object's narrative and provenance that provide added value, especially in terms of modern storytelling and transparent new museum concepts.

By establishing international cooperation, dialogue and mutual exchange, alternative solutions in addition to return should be explored, such as short- and long-term loans, the creation of replicas or the use of 3D digitization. International cooperation is not a one-way street: if it is done properly, all stakeholders involved can benefit and learn from each other.

Although the current debate is very much focused on how to deal with collections from colonial contexts and particularly on the question of return, this is only one aspect of a much broader debate: the confrontation by society, researchers and politicians as a whole with the colonial past cannot be left only to museums and archives. Rather, there is a need for an open and general public debate going beyond the question of how to deal with collections from colonial contexts. The recent developments in connection with the international Black Lives Matter movement, the question of how to deal with historical monuments and street names, and, more generally, the question of structural inequality, illustrate the need for this broader public debate on racism, the colonial past and how colonial patterns and racist stereotypes persist today overall and also in museum collections.

Robert Peters ist Regierungsdirektor bei den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Derzeit ist er im Auswärtigen Amt im Referat für Multilaterale Kulturpolitik, Kulturgutschutz und Kulturgüterückführung tätig. Er ist ehrenamtliches Mitglied im ICOM-Ethikausschuss. Die Ausführungen geben die private Auffassung des Autors wieder.

Anmerkungen

- 1 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/koalitionsvertrag-zwischen-cdu-csu-und-spd-195906> (24.3.2021).
- 2 Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten vom 13. März 2019, abrufbar auf Deutsch, Englisch und Französisch unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/stm-muentefering-umgang-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten/2199174> (24.3.2021).
- 3 Konzept für die Errichtung und Ausgestaltung einer Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland vom 16. Oktober 2019, abrufbar auf Deutsch, Englisch und Französisch unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2257810> (24.3.2021).
- 4 Pressemitteilung der Kulturstiftung der Länder vom 3.8.2020 „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland startet“, abrufbar unter: <https://www.kulturstiftung.de/kontaktstelle-sammlungsgut-koloniale-kontexte-startet/> (24.3.2021).
- 5 Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, abrufbar auf Deutsch, Englisch und Französisch unter: <https://www.museumbund.de/publikationen/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten/> (24.3.2021).
- 6 Die „Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM“ (kurz: ICOM-Ethikkodex) sind abrufbar unter: <https://icom.museum/en/resources/standards-guidelines/code-of-ethics/> (24.3.2021). Nähere Ausführungen zum ICOM-Ethikkodex und dem ICOM-Ethikausschuss: Robert Peters, Ohne Ethik nicht mehr zu denken, in: ICOM Deutschland Mitteilungen (2018), 25–29.
- 7 Vgl. ICOM-Ethikkodex, Grundprinzip 6.
- 8 Ibid, Grundprinzip 6.2.
- 9 Ethische Fragen, die den ICOM-Ethikausschuss betreffen und/oder von ihm geprüft werden sollen, können per E-Mail an seinen Vorsitz gerichtet werden: ethics@icom.museum
- 10 Pressemitteilung vom 28.2.2019 „Witbooi-Bibel und Peitsche an Namibia übergeben“, abrufbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/witbooi-bibel-und-peitsche-an-namibia-uebergeben/> (24.3.2021).
- 11 Ibid.
- 12 Pressemitteilung des Deutschen Historischen Museums vom 17.5.2019: „Deutsches Historisches Museum gibt Wappensäule vom Cape Cross an Namibia zurück“, abrufbar unter: <https://www.dhm.de/presse/die-saeule-von-cape-cross.html> (24.3.2021).
- 13 Eine Win-win-Strategie, auch Doppelsieg-Strategie, hat das Ziel, dass alle Beteiligten und Betroffenen einen Nutzen erzielen. Jeder Verhandlungspartner respektiert sein Gegenüber und versucht, dessen Interessen ausreichend zu berücksichtigen. Vgl. Roger Fisher, William Ury, Bruce Patton, Das Harvard-Konzept, München, 2018.
- 14 Weitere Informationen zu den Museumsgesprächen sind abrufbar unter: <https://www.goethe.de/prj/lat/de/prj/mus.html> (24.3.2021).